

Buchbesprechungen

Wolfgang Krause und Werner Thomas, Tocharisches Elementarbuch. Band I: Grammatik. Heidelberg 1960, Universitätsverlag Carl Winter (Indogermanische Bibliothek. Erste Reihe: Lehr- und Handbücher). 270 S. Brosch. DM 32.-, Ganzleinen DM 36.- (Band II: Texte und Glossar in Vorbereitung).

Emil Siegs Schüler Wolfgang Krause und dessen Schüler Werner Thomas haben hier eine Frucht bester tocharologischer Tradition vorgelegt. Die Fülle des Werkes wird allerdings erst nach Erscheinen des zweiten Bandes mühelos und mit Sicherheit ausgeschöpft werden können, da das Glossar auch den Eingang in die Grammatik bieten wird (vorläufig muß man mit dem ausführlichen Inhaltsverzeichnis das Auslangen finden, S. 11-20). Hervorgehoben sei gleich das umfangreiche Literaturverzeichnis mit 244 Nummern (S. 21ff.).

Der erste Eindruck ist bewundernder Dank für den Fleiß und die philologische Akribie der beiden Verfasser, die den Stoff nicht nur aus den publizierten Quellen, sondern auch aus einer Reihe im allgemeinen nicht zugänglicher Fragmente und Sammlungen ziehen konnten (7). Wer das Tocharische nur so weit kennt, wie es im Rahmen der Indogermanistik üblich ist, der wird manch neues Wort treffen, das der indogermanischen Etymologie zugeführt werden kann, so z.B. *B walkue* „Wolf“ (§ 441b). Und wer das Tocharische im akademischen Unterricht betrieben hat, wird in seinem Skriptum nun viele Nachträge und Besserungen anbringen können. Besonders die fortlaufende Koordinierung der stark abweichenden Deklinationsklassen in den beiden Dialekten

ist zu begrüßen, wobei (wie auch sonst) sogar gelegentlich Besonderheiten und Schreibungen der einzelnen Quellen charakterisiert werden. Erwähnt sei auch die häufige Nennung jener altindischen Wörter, die in den Übersetzungen Vorbild waren.

In den Abschnitten B und C der Lautlehre (42-71) sind zahlreiche Hinweise eingestreut, die der historischen Lautlehre bzw. dem Vergleich mit den Lauten der anderen indogermanischen Sprachen gewidmet sind (so besonders die meist umfangreichen Paragraphen 22, 24, 26, 29, 32f., 43-46).

Beim Nomen ist erfreulicherweise auch eine Kasussyntax vorgeschaltet (79-90), der die Beschreibung der Flexion einschließlich Wortbildungslehre folgt (91-158), wobei die Hinweise auf andere idg. Sprachen ziemlich knapp sind. Es folgen die Zahlwörter (S. 158-163) und Pronomina (163-169), beide samt Etymologie. Die inflexiblen Redeteile (169-172) sind ohne komparatistische Hinweise.

An den deskriptiven Teil des Verbums (173-257 einschließlich syntaktischer Erklärungen) schließt sich die etymologische Betrachtung der Endungen (258-261), worauf die Paradigmen folgen.

Wie viel auch geboten wird, als Sprachvergleicher hätte man oft doch gern noch etwas mehr, so bei der Wortbildungslehre und besonders bei den Präsensklassen. Gewiß sind die Schwierigkeiten sehr groß, vielleicht größer als bei allen anderen idg. Sprachen; ist doch die Situation etwa so, wie wenn das Mittelhochdeutsche oder Sogdische ohne jede Kenntnis anderer germanischer bzw. iranischer Sprachen in die Indogermanistik einzubauen wäre. Aber dennoch: selbst negative Aus-

sagen wären mitunter sehr willkommen. Zu den Schwierigkeiten, bei laufender Konfrontierung der beiden Dialekte auch noch eine ständige Vergleichung mit anderen idg. Sprachen durchzuführen, äußern sich die beiden Vf. selbst S. 6f. Doch ist es mein subjektiver Eindruck, als ob der „Mittelweg zwischen Kühnheit und Resignation“ zumindest etwa in der zweiten Hälfte des Buches ziemlich stark zur Resignation schwenkte. Freilich ist hier durch H. Pedersen (1938) und A. J. Van Windekens (Morphologie comparée du tokharien, Louvain 1944) schon viel geleistet worden (vgl. auch die Nummern 161-192 des Literaturverzeichnisses S. 28f.); diesen Forschern stand aber nicht das umfangreiche Material der beiden Vf. zur Verfügung. Doch ist festzuhalten, daß die Zielsetzung in allererster Linie philologisch und diesbezüglich zweifellos weit über alles Bisherige hinausgekommen ist (vgl. die S. 5f. genannten Arbeiten). Denn wenn das vorliegende Werk auch weder als vollständige Grammatik noch als Grundriß angelegt ist, so wurde damit doch die Tocharologie weitgehend zu einem Abschluß gebracht, weil kaum etwas von einiger Wichtigkeit fehlen dürfte und „weil mit neuen Quellenfunden größeren Umfangs und mit umwälzenden neuen Erkenntnissen nicht zu rechnen ist“ (6). Den Wunsch, daß uns auch der zweite Band bald gegeben werde, teilt der Schreiber dieser Anzeige sicher mit allen anderen, die den ersten Band kennen.

H. Kronasser

Annelies Kammenhuber, Hippologia Hethitica. Verlag Harrassowitz Wiesbaden 1961. VIII und 375 S. DM 56.-.

H. A. Potratz ließ 1938 seine Dissertation unter dem Titel „Das Pferd in der Frühzeit“ erscheinen, wobei die bishin zugänglichen hethitischen Pferdetexte in Umschrift mit Übersetzung und Kommentar den Hauptteil der Ar-

beit darstellten. Das ist der von der Vf. sog. „Kikkuli-Text“ (Übersicht mit Zuteilung der Editionen p. VII) mit rund 950 Zeilen, die meist gut erhalten sind. Seither sind weitere Texte zugänglich geworden (Übersicht p. VII 2-4) mit insgesamt etwa 600 z.T. sehr fragmentarischen Zeilen. Das Hauptziel der Vf. ist „eine bequeme Zusammenstellung sämtlicher hethitischen Trainingsanleitungen nebst philologischer Interpretation“ (3). Es kann kein Zweifel bestehen, daß die Vf. dieses Ziel mit Unterbrechungen in rund einem Jahrzehnt¹ und etwa auf dem fünfachen Raum, den Potratz aufgewendet hatte, erreicht hat. Eine Kritik der philologischen Routinearbeit, der „Philologische Untersuchungen zu den Pferdetexten ...“ vorangegangen sind (MSS 2/1952), erübrigt sich bei der tiefgehenden Einarbeitung. Die philologische Frage der Verwendung des Glossenkeils allerdings hätte wohl eine zusammenfassende Behandlung verdient, zumal er im Wörterverzeichnis nicht berücksichtigt wird. Die Verwendung ist hier anders als sonst, was mehrfach aus Fußnoten zu erkennen ist; die positiven Hinweise sind aber nicht erschöpfend: So steht er S. 134 (Z. 66) zweifellos wegen der eingerückten Zeile (vgl. Schwartz AO 10/1938, 65 mit Fn. 3); dem trägt die Fn. 42 nicht Rechnung.

Die Vf. unterscheidet (vgl. wieder am übersichtlichsten p. VII und 314ff.):

1. Die unter dem „Kikkuli-Text“ zusammengefaßte Serie, die von mehreren hurrischen Verfassern stammen soll². Mit einer Ausnahme finden sich

¹ MIO 2/1954, 52 (unten) stellt die Vf. das Buch für „demnächst“ in Aussicht.

² Vgl. schon Potratz a. a. O. 4: „Die Tafeln sind unter sich nicht einheitlich abgefaßt. ... Inhaltlich haben sie trotz aller Berührungen stark eigenständiges Gepräge ... Bei den großen Unterschieden kann für die Serie keine einheitliche Redaktion angenommen werden ...“

nur in diesen Texten arische und hurrische Glossen. Die hethitische Fassung sei unter Muršili II. (1345–15) entstanden. Im Gegensatz zu den anderen Texten (s. u. 2–4) sei das Hethitische hier fehlerhaft.

2. Eine rituell eingeleitete Trainingsanleitung, in korrektem Hethitisch und weitgehend auf Grund eigener Erfahrungen der Hethiter abgefaßt. Der hurrische Einfluß zeige sich nur noch in der Anrufung der hurrischen Pferdegöttin *Pirinkiar*. Entstanden sei dieser Text nicht vor Hattušili III. (1282–50).

3. Rein hethitische Trainingsanweisungen, d.h. ohne merklichen hurrischen Einfluß. Diese seien erst gegen Ende des Hethiterreiches entstanden.

4. Ein Trainingsbericht, der so fragmentarisch ist, daß sich keine näheren Aussagen machen lassen (vgl. 48).

Einer Kritik soll diese Auffassung, die insbesondere durch das chronologische Gefälle bei abnehmendem Einfluß seitens des Hurritums plausibel erscheint, hier in den Einzelheiten gleichfalls nicht unterzogen werden. Doch erscheinen mir die chronologischen Annahmen nicht ausreichend unterbaut zu sein; dessen ist sich die Vf. offenbar auch bewußt (vgl. bes. 316f. „wohl erst ...“).

Was Zweck und Anlaß der hethitischen (und mittelassyrischen) Pferdetexte betrifft, so wird man der Vf. gern glauben, daß kein Zusammenhang mit der Ersteinführung des leichten Streitwagens mit zwei Rädern oder gar des Pferdes besteht. Die Vf. gibt ein „gewisses Interesse für Pferdefragen“ als Grund dafür an, daß sich die Hethiter Trainingsanleitungen von Mitanni-Hurriern erbaten; das ist sicher richtig, aber nicht befriedigend. Man möchte bei dieser so allgemeinen und selbstverständlichen Angabe wissen, warum die Vf. genauere Angaben anderer Autoren auch als Möglichkeiten ausschließt, so eine Art Mode, wie sie gerade bei der Züchtung von Pferden immer wieder zu beobachten ist, wenn

neue Zuchtergebnisse bzw. Rassen bekannt werden (vgl. z. B. 314). Der unmittelbare Zweck war gewiß eine „Anleitung zum Training von Streitwagenpferden“ (36); aber was war der Anstoß, sich diese Anleitungen zu holen, obgleich man mit Pferden schon längst vertraut war? Diesbezüglich halte ich doch einen neuen Züchtungsimpuls oder sonst eine Neuerung in Mitanni nach wie vor für das Wahrscheinlichste.

Der umfangreiche 1. Teil sucht die Stellung der Pferdetexte im Rahmen der vorderorientalischen Geschichte festzulegen (6–38 mit reichen Literaturangaben)³. Das Vorkommen des Pferdes seit sumerischer Zeit wird geschildert, wobei besonders die Heranziehung eines Hymnus des Königs Šulgi (um 2000) von Interesse ist (11f.). Dabei wäre gewiß ein kurzes Eingehen auf Pferd und zweirädrigen Streitwagen im mykenischen Hellas lohnender gewesen (z. B. S. 24) als S. 25 mit Fn. 100 auf Schlußfolgerungen der linguistischen Paläontologie, auf deren Glatteis sich die Vf. ohne Notwendigkeit begibt, um dabei eine gewisse Aufgeschlossenheit für Schlüsse zu zeigen, die so sind, wie wenn man aus gemeinlawisch *slon* „Elefant“ schlösse, daß die Urslawen den Elefanten gekannt hätten; bei **ekuos* bliebe außerdem noch die Frage offen, ob die Urindogermanen das Pferd, wenn sie es kannten, gezähmt haben oder nicht⁴.

³ Dabei ergibt sich eine gewisse Inkonsistenz gegenüber dem soeben Vorgebrachten (s. o.): S. 35 „eine Einbürgerung neuer Pferderassen“ wird immerhin anerkannt, wenn auch als „fraglich“, S. 38 wird dies ausgeschlossen (wie S. 314).

⁴ Auch Fn. 101 befaßt sich mit ähnlichen Fragen. – In Fn. 100 entsteht u. U. der Eindruck, daß der Rez. für einen Lautwandel **ku-* zu bheth. *su-* eingetreten sei, der sich jedoch a. a. O. (AO 25, 515f.) nach Otten u. a. für Entlehnung aus dem Indischen ausge-

Es seien nun noch zwei Punkte von sprachwissenschaftlichem Interesse aus der Fülle des Buches herausgegriffen:

Die Vf. spricht allenthalben (z. B. 2, 314) von „korrektem“ und „schlechtem Hethitischem“ bzw. von „(mehr oder minder) fehlerhaftem und dürftigem H.“ (43), vgl. auch 56 Fn. 7, 58 Fn. 20, 60 Fn. 31 und 36, 61 Fn. 37, 63 Fn. d, 66 Fn. 54 und 57 (und anderwärts, auch in anderen Arbeiten). Ohne Fehler der Kikkuli-Serie leugnen zu wollen, möchte ich doch bitten, daß die Vf. gelegentlich darauf näher eingeinge, d.h. eine Zusammenstellung und Wertung der Fehler wäre von größtem Interesse; was ist unbedingt als Fehler zu werten und was kann auch in „korrektem Hethitischem“ vorkommen? So wird S. 66 (mit Fn. 54) *human* statt *humandan* beanstandet („falschlich“); nun findet sich aber z. B. in den Staatsverträgen mehrfach *apiniššuwan memiyan* neben korrektem *apiniššuwant/dan m.* (z. T. als Varianten, vgl. Vertr. II 180). Wenn man dies in den Verträgen mit Genuswechsel von *memiya-* in Zusammenhang bringt, dann kann man einen solchen aber vielleicht auch dem Schreiber dieser Kikkuli-Tafel bei GE₆ „Nacht“ zubilligen. Schwankungen dieser Art (auch bei den *mi-* und *hi-*K. mitunter innerhalb weniger Zeilen beim gleichen Wort!) verlassen den Rez. immer wieder, die Frage nicht für erledigt zu halten, ob oder wie weit hethitische Schreiber überhaupt ihre Muttersprache oder eine andere (gar eine nicht mehr gesprochene Sprache?) geschrieben haben⁵. Von Interesse wäre

sprochen hat. Diese Meinung wird überhaupt nicht angeführt: bheth. *asuwa* d. sg. „Pferd“, *suwanas* g. pl. „Hund“ entlehnt aus ind. *asva-* und *śvan-*, ob mittelbar oder unmittelbar, bleibe dahingestellt.

⁵ Mit den Glossenkeilen hat das Problem nur insofern zu tun, als es Wörter mit Glossenkeilen gibt, die eine Gestalt haben „which can only be

auch noch die Frage, wie die Fehler in den Text gekommen sind: Soweit bekannt, wurden die Boğazköy-Tafeln so hergestellt, daß ein geschulter Schreiber unter Aufsicht und/oder nach dem Diktat eines Chef-Schreibers schrieb; wie der Wortlaut vom Verfasser – in unserem Falle von Kikkuli und anderen Hurriern – zum Chef-Schreiber oder u. U. gleich zum Schreiber gelangte, ist nicht klar. Daß Kikkuli und die anderen Hurrier selbst geschrieben hätten, ist nicht wahrscheinlich, weil das Schreiben eben Aufgabe der geschulten Schreiber war. Haben nun die Schreiber (und Chef-Schreiber?) die Fehler passieren lassen? Anhaltspunkte dafür, daß die Tafeln (wie die Arzawa-Briefe) im Ausland entstanden seien, sind bisher nicht bekannt.

Der zweite Punkt ist der Charakter der arischen Sprachreste im Vorderen Orient, deren wesentlichste als hippologische Termini in der Kikkuli-Serie und im Akkadischen von Nuzi vorkommen. Zunächst ist der Verfasserin Behauptung zu überprüfen, daß die arischen Glossen als „Fossilien“ zu werten seien, die „pietätvoll“ in den Text gesetzt wurden (16, 294 uneingeschränkt als Faktum; aber MSS 2/1952, 105f. hat die Vf. nur diesen „Eindruck“). Gewiß, die arischen Termini werden im Text übersetzt, z. B. *śattawartanna śittanna halziššanzi + ma VII úwauwanuwar*, d. h. „(arisch) *śattawartanna*, (d. i. hurrisch) *śittanna*; (hethitisch) aber nennt man (das) „sieben Runden“ (114, Z. 40 mit Fn. 40); da-

called Hittite“, Güterbock Orientalia 25/1956, 130ff. Auch der Vf. Hinweis, daß ja das Hethitische deutlich eine Entwicklung zeige (KZ 76/1960, 9), kann nicht als stichhäftig genommen werden; zeigt doch auch das Latein im Mittelalter, als es längst keine Volkssprache mehr war, mancherlei Veränderungen und Anpassungen an Zeitströmungen; dazu kommen Unterschiede, aus denen man die Muttersprache des Autors erkennen kann!

raus folgt aber doch nur, daß man den hethitischen Fachleuten das Verständnis der arischen und hurrischen Termini nicht unbedingt zutraute. Jedenfalls werden auch hurrische Termini (ohne arischen Zusatz) übersetzt, vgl. *šiniššiella aúzamiewa tarkummanzi + ma kiššan ka + wa* XX IKU.HI.A *parhai ka + ma + wa* VII IKU.HI.A *parhai halziššanzi + ma* II-*anki parhuwar*, d.i. „(hurrisch) *šin aúz*; (das) erklärt man aber so: hier läßt er (die Pferde) zwanzig Felder galoppieren, dort läßt er sie (nur) sieben Felder galoppieren; (ins Hethitische) aber übersetzt man (das mit) „zweifacher Galopp““ (84f., Z. 46ff.). Für fossilen Charakter kann Rez. hier kein Argument finden. Doch wird man anderseits der Vf. einräumen, daß bezüglich eines lebendigen Ariertums aus den arischen Glossen keine Schlüsse gezogen werden können (weder pro noch contra; bei den hurrischen Wörtern sind wir auf derartige Schlüsse nicht angewiesen, weil die Hurrier auch sonst ausreichend bezeugt sind). Daß in Nuzi und auch anderwärts hybride Bildungen mit hurrisch *-ni* (akkadisiert *-nu*) vorkommen (Vf. 17), besagt auch nicht viel, weil ja auch im Hethitischen zahlreiche Wörter mit hurrischem *-ni* belegt sind (am bekanntesten *šanku-nni* „Priester“ von akkad. *šangū* ds.); auch *assuššanni*, die Selbstbezeichnung des Kikkuli, enthält wohl eher dieses *-ni* als ind. *sani* „gewinnend“ (Vf. 19 Fn. 73 mit Lit.). Aus diesen Daten läßt sich höchstens auf die Kraft des Hurrischen schließen (nicht aber auf ein Nichtmehrvorhandensein des Indischen).

S. 18 sagt die Vf., daß die Argumente zugunsten indischen Charakters der arischen Sprachreste „überholt“ seien; dies ist ein Irrtum: Was die rein linguistischen Argumente anlangt, so hat die Vf. diese nicht ausreichend gewürdigt und sich nur von neuerer Literatur beeinflussen lassen. Allgemein ist festzustellen: Kein einziges arisches Wort, das mit einiger Zuversicht als solches angesprochen

werden kann, zeigt spezifisch iranische Züge oder solche, die indischem Gepräge widersprechen. Wohl aber gibt es einige wenige Zeugnisse mit eindeutig indischem Charakter, so *aika*, „unus“ und die kassitische Sonnen-gottheit *Šuriyaš* = ved. *surya* „Sonne“; diese zwei Wörter mit spezifisch indischem Gepräge kann man nicht weginterpretieren oder einfach ohne Anhaltspunkt ad hoc in urarische Zeit projizieren. *Šuriyaš* wird gar nicht erwähnt.

Dazu kommen noch Argumente, die von Sten Konow 1921 (Einzelheiten bei Thieme u.a.O. 302a) und von Friedrich 1928 (RLA I 147) mit Nachdruck vorgebracht worden sind und von der Vf. nicht zur Kenntnis genommen werden. Zusammenfassend und bereichernd hat dann P. Thieme alles vorgebracht (JAOS 80/1960, 301ff.): Von den Göttern Mitra, Varuna, Indra und den Nasatya, die in Verträgen zwischen Hatti und Mitanni als Eidgötter angerufen werden, läßt sich nur Mitra auch als iranischer Gott nachweisen (man darf die anderen ebensowenig in urarische Zeit zurückversetzen wie die obgenannten zwei Wörter); außerdem sind gerade diese vier im RV als Vertragsgötter nachweisbar und kommen innerhalb von zwei Zeilen in Dvandva-Komposita vor, und zwar mit Agni, für den auch Verehrung in hethitischem Schrifttum außerhalb der Verträge nachgewiesen ist (RV X, 125, 1 bei Th. 303a). So kann an dem indischen Charakter dieser arischen Sprachreste kaum noch gezweifelt werden⁶. Wenn die Vf. auf den Hinweis Baileys so großen Wert legt, daß im Ossetischen ein Reflex

⁶ Die Formulierung der Vf. 20 ist ganz unbestimmt: Die Arier im Vorderen Orient hätten „urarisch (altindischer Prägung) gesprochen“; dies will offenbar jeder Eventualität künftiger Forschung gerecht werden; konkret kann man sich darunter nichts vorstellen.

von *vart-* (bei Kikkuli *wartanna* „Wendung“) mit Pferdetraining zu tun habe, also in einer iranischen Sprache (nicht aber im Indischen), so darf man doch wohl an die fast dreieinhalb Jahrtausende erinnern, die zwischen diesem Beleg aus dem Kaukasus und Kikkuli liegen.

Zur Ausbreitung des indischen bzw. nach ihrer Meinung arischen Materials sagt die Vf., daß es von den Mitanni-Hurriern ausgestrahlt sei; das ist durchaus wahrscheinlich. Man sieht daher nicht recht ein, warum die Vf. mit mehreren „arischen Volksgruppen“ und „Gruppen von Ariern“ operiert. Müssen denn die Kassiten schon vor ihrer Ankunft in Babylon mit anderen Ariern Berührung gehabt haben, d.h. vor 1678? Können die ganz wenigen arischen Wörter, die in Betracht kommen, nicht auch von Mitanni zu den Kassiten gekommen sein, als sie schon in Babylon waren? Die Angabe 1500 für die Zerstörung der Indus-Kultur sollte in diesem Zusammenhang nicht mit solcher Sicherheit gebracht werden; das ist irreführend, weil der Leser dadurch zu der irrgen Meinung kommen kann, die Einwanderung der Inder in das Punjab könnte erst um diese Zeit stattgefunden haben⁷.

⁷ Zunächst kann man nicht von „einer Zerstörung der Indus-Kultur“ wie von einem einmaligen Ereignis sprechen; es handelt sich um ein riesiges Territorium von Hunderttausenden von Quadratkilometern mit zwei Großstädten und bisher über hundert bekannten kleineren Siedlungen. Außerdem ist es durchaus ungewiß, ob z.B. Mohenjo-Daro überhaupt von Eroberern zerstört worden ist, vgl. Heinz Mode, Das frühe Indien, Stuttgart 1959, 49f. Das Ereignis wird von St. Piggott bald nach 2000 ange-

So ist festzustellen, daß die philologische Behandlung und Einzelinterpretation der hethitischen Pferdetexte durch die vorliegende Arbeit zweifellos eine starke Zäsur bekommen haben (die Vf. wertet sie „als einigermaßen abgeschlossen“ 314; doch wäre das letzte Wort vielleicht besser zu meiden gewesen, allein im Hinblick auf die Möglichkeit von Neufunden); die Randprobleme scheinen dem Rez. jedoch nicht gefördert worden zu sein.

Besonderen Dank verdient das vollständige Wörterverzeichnis der in den Pferdetexten vorkommenden und auch sonst besprochenen Wörter (319–367) mit anschließendem Sach-, Stellen- und Abkürzungsverzeichnis (368ff.), woran W. Eisele mitgearbeitet hat⁸.

H. Kronasser

setzt (Prehistoric India, 1952, 243, s. auch 239f.). Außerdem gab es vorarische und vedisch-arische Kulturträger gleichzeitig (Mode a. O. 98, 113). Ferner waren die Zerstörungen von Harappa und Channu-Daro (nach Piggott a. O. auch kurz nach 2000) nicht endgültig, so daß sich weitere Bevölkerungsschichten in die Städte eingeschlichen haben könnten. Es hat jedenfalls jahrhundertelange Kämpfe gegeben, die man ohne weiteres mit den bekannten Reminiszenzen im RV in Zusammenhang bringen kann. Bei konsequenter Durchführung dieser Anerkennung ergäbe sich mit der Zeit um 1500 (Erlöschen der Indus-Kultur) ein terminus ante quem für die Einwanderung (von der im RV keine Rede ist).

⁸ Bei voller Anerkennung des Nutzens von Vollständigkeit fragt man sich aber doch, wozu z.B. etwa 600 verzeichnete Belege von *-ma* „aber“ dienen sollen (336f.) oder gegen 400 von *mahhan* „sobald“ (337) u. a.